



Herbstkonferenz

15. November 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II.7 Erhöhung der Strafandrohungen in § 129a StGB

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen erneut fest, dass von Mitgliedern terroristischer Vereinigungen und deren Unterstützern eine zunehmende Bedrohung ausgeht.
2. Sie haben erörtert, ob der geltende Strafrahmen des § 129a StGB für eine schuldangemessene Bestrafung ausreicht.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister erneuern ihre Bitte an die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zur Umsetzung der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung zeitnah einen Vorschlag für die erforderliche Anpassung des deutschen Strafrechts vorzulegen, und bitten auch um Prüfung, ob und inwieweit die Strafrahmenmodalitäten in § 129a StGB stimmig und ausreichend sind.